

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsausschusses:**

1. Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (MVG)** werden mit der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung einer iterativ fortzuentwickelnden Gesamtstrategie zum stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility-Angeboten beauftragt. **In die referatsübergreifende Arbeitsgruppe ist auch die Stadtwerke München/MVG aufzunehmen.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Sharing-Mobility Strategie als einen Baustein im Mobilitätsplan zu nutzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, eine erste Stufe der Angebotsausweitung im Benehmen mit den Bezirksausschüssen zu planen und zeitnah umzusetzen. Dabei soll ein Koeffizient von mind. einem Carsharing-Stellplatz je 1.000 Einwohner, die Integration weiterer Sharing-Mobility-Angebote (Rad, Roller, E-Scooter, etc.) sowie ein prinzipiell flächendeckendes Angebot angestrebt werden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, gemeinsam den Stadtrat über das ermittelte verkehrliche Potenzial von Sharing-Mobility Diensten zu informieren und einen Vorschlag für die dauerhafte Umsetzung und Steuerung eines attraktiven Angebots an Sharing-Mobility Diensten in München zu unterbreiten.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern und der MVG, Sonderkonditionen für junge Erwachsene bzw. für Fahranfängerinnen und Fahranfänger zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten.**

- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit Sharing-Anbietern ein Konzept zur Ausweitung der Geschäftsgebiete zu erarbeiten. Des Weiteren soll geprüft werden, ob mittels städtischer Rahmenbedingungen bezüglich der Vergabe von Sharing-Konzessionen eine bessere Zugänglichkeit der Fahrzeuge in den Stadtrandgebieten sowie im Münchner Umland erreicht werden kann. Der Stadtrat ist dazu zu befassen.**
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02946 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 10.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03281 der Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 25.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03364 der Stadtratsfraktion ÖDP vom 08.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03365 der Stadtratsfraktion ÖDP vom 08.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 03809 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 06.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04164 der Frau StRin Kristina Frank und Herrn StR Manuel Pretzl vom 11.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04563 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04925 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer und Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05130 von Herrn StR Andre Wächter, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Caim, Herrn StR Richard Progl und Herrn StR Mario Schmidbauer vom 25.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05233 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Johann Sauerer vom 12.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
17. Der Antrag 14-20 / A 05365 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Sebastian Schall vom 15.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
18. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06301 des Bezirksausschusses 22 – Aubing – Lochhausen-Langwied ist damit satzungsgemäß behandelt.
  
19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.